

Antrag

(Entschließungsantrag)

der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

**Rheinland-Pfalz steht weiter verlässlich an der Seite seiner Winzerinnen und Winzer –
zielgerichtete Unterstützungsmaßnahmen für rheinland-pfälzische Weinbaubetriebe**

I. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

Wein ist seit jeher elementarer Teil der Identität unseres Landes. Der Weinbau verwandelt Landstriche in einzigartige Regionen und auch wirtschaftlich ist die Branche mit rund 6.500 Betrieben ein unverzichtbarer Faktor. Rheinland-Pfalz steht seit Jahrzehnten verlässlich an der Seite seiner Winzerinnen und Winzer, das Land bekennt sich eindeutig und unmissverständlich zum Weinanbau. Denn der ländliche Raum wäre ohne den Einsatz von Landwirtinnen und Landwirten sowie Winzerinnen und Winzern undenkbar. Landwirtschaft und Weinbau führen Unternehmertum, Ernährung, Arbeit, Kultur, Digitalisierung, Wissenschaft, Energie und Klimaschutz zusammen. Landwirtinnen und Landwirte sowie Winzerinnen und Winzer pflegen unsere Kulturlandschaften und sind Naturschützer.

Rheinland-Pfalz gestaltet den konsequenten Fortschritt im Agrarsektor. Wir stellen uns gegen pauschale Verbote und investieren in Ideen – für höhere Präzision, umweltschonende Verfahren, widerstandsfähigere Sorten und effizienteren Mitteleinsatz. Die Geobox-Infrastruktur, ein Projekt zur Datenhaltung und betrieblicher Vernetzung, ist in unserem Bundesland entwickelt worden und inzwischen bundesweit gefragt. Innovationen, wie etwa der Einsatz von Drohnen, leisten einen Beitrag zum Fortbestand insbesondere des Steillagenweinbaus.

Rheinland-Pfalz setzt sich in Berlin und Brüssel seit Jahren für pragmatische Agrarpolitik ein. Aufgrund internationaler Entwicklungen stehen Landwirtschaft und Weinbau enorm unter Druck. Den fortschreitenden Strukturwandel und die Folgen des Klimawandels spüren wir besonders in unserem ländlich geprägten Bundesland. Zudem steht der Weinbau vor speziellen Herausforderungen. Der Weinmarkt ist aktuell international wie national von einem stetig sinkenden Konsum und einem dadurch entstandenen Überangebot an Ware geprägt. Hohe Lagerbestände verschärfen den Preiswettbewerb.

Auf dem rheinland-pfälzischen Fassweinmarkt spiegeln sich die sinkenden Absatzzahlen bspw. im Lebensmitteleinzelhandel durch eine verhaltene Nachfrage wider. Erst wenn Kellereien ihre Lagerbestände vermarkten können, werden sie neue Kaufzusagen geben. Abzuwarten ist, wie sich der Handel der Qualitätsweine des neuen Jahrgangs entwickelt. Alle Marktteilnehmer hoffen und warten auf eine Marktbelebung.

Sowohl Fassweinbetriebe als auch Flaschenweinvermarkter stehen angesichts der Veränderungen am Weinmarkt vor der Herausforderung, wie den stark gestiegenen Produktionskosten bei niedrigerer Nachfrage begegnet werden kann.

Von der für die gesamte Branche schwierigen ökonomischen Situation sind auch die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche wie z.B. Handwerk, Maschinenbau und Tourismus in den Weinbauregionen direkt betroffen. Mögliche Maßnahmen müssen dies im Blick haben.

Schlussendlich, um der schwierigen Lage auf dem Fassweinmarkt entgegenzuwirken, ist ein gebündelter, gemeinsamer Kraftakt der Bundesländer, des Bundes und der EU von Nöten. Es braucht notwendige Anpassungen und neue politische Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene, um der Herausforderung auf dem Weinmarkt entschlossen zu begegnen.

Angesichts des großen Überangebots von Wein auf internationaler und nationaler Ebene sind dringend marktentlastende Maßnahmen notwendig, um den Weinbaubetrieben langfristig ein Überleben zu ermöglichen. Anpassungen der Marktstrukturen sollten frühestmöglich angegangen werden. Dazu gehört auch, das Angebot an veränderte Konsumtrends anzupassen.

Die Handlungsmöglichkeiten von Verwaltung und Wissenschaft beschränken sich hier auf Fördermaßnahmen, Beratung und praxisrelevante Forschung. Eingriffe in die Vermarktung, die Höhe des Hektarertrags und die Profilierung der Anbaugebiete sind Aufgabe der Branche, insbesondere der Schutzgemeinschaften. Als flankierende Maßnahmen kommen die Unterstützung von Informationsmaßnahmen auf dem EU-Binnenmarkt und Absatzfördermaßnahmen auf Drittlandmärkten in Betracht.

Die im Nationalen Strategieplan angebotenen Ökoregeln für Weinbaubetriebe schlagen sich noch nicht im gewünschten Maße nieder. Entsprechend gering sind die Antragszahlen. Damit der Weinsektor einen noch größeren Beitrag zu Umwelt und Klima leisten kann und der Aufwand dafür eine angemessene Entlohnung erfährt, soll weiter für die Schaffung einer neuen Öko-Regel für die Dauerkulturen bei Bund und Ländern geworben werden.

II. Der Landtag Rheinland-Pfalz begrüßt,

- dass die Landesregierung seit Jahren verlässlich an der Seite von Landwirtschaft und Weinbau steht und sich im Land, in Berlin und in Brüssel für pragmatische und innovative Lösungen und Regelungen einsetzt, die Landwirtschaft und Weinbau sowie Klima- und Umweltschutz zusammendenken;
- dass sich das Land in enger Zusammenarbeit mit dem Bund intensiv in die Beratungen der auf EU-Ebene installierten High-Level-Group Wein (HLG) einbringt. Teilnehmer der HLG sind Vertreter aller Mitgliedstaaten, Vertreter des Europäischen Parlaments und des Rates der EU sowie internationale Verbände von Weinbau und Weinwirtschaft.

Die Diskussionen deckten ein breites Spektrum an Themen ab, mit besonderem Augenmerk auf Marktinterventionen, Haushaltsflexibilität, Neugestaltung von Versicherungsmöglichkeiten, verstärkte Werbeanstrengungen sowie die Stärkung der Europäischen Beobachtungsstelle für den Weinmarkt, die ein echtes Instrument für vorausschauende Arbeit sein sollte;

- dass das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau kurzfristig eine Arbeitsgruppe aus Wissenschaft und Agrarverwaltung beauftragt hat, eine Analyse der Stärken und Schwächen des rheinland-pfälzischen Weinbaus zu erstellen. Ziel ist es, mögliche politische Maßnahmen und die Möglichkeiten der Verbände hinsichtlich ihrer Wirkung und Konsequenzen fundiert zu bewerten;
- dass Rheinland-Pfalz eine Änderung der Landesverordnung zur Durchführung des Weinrechts auf den Weg gebracht hat, mit der in den Jahren 2025 und 2026 die Verteilung von Neupflanzungsrechten in den rheinland-pfälzischen Anbaugebieten massiv eingeschränkt werden soll;
- dass die von Frost geschädigten Wein- und Obstbauern für die Schäden im Jahr 2024 zeitnah finanzielle Unterstützung aus der EU-Agrarreserve erhalten sollen, aktuell arbeitet der Bund an einer entsprechenden Verordnung;
- dass die Gültigkeitsdauer von Pflanzungsgenehmigungen verlängert wird, um den Druck von den Weinbaubetrieben zu nehmen, sofort zu pflanzen. VO (EU) 2024/2159 eröffnet die Möglichkeit, die Gültigkeitsdauer von Pflanzungsgenehmigungen, die 2024 oder 2025 auslaufen, um 3 Jahre zu verlängern. Nicht in Anspruch genommene Pflanzungsgenehmigungen können ohne Sanktionierung zurückgegeben werden. Der Bund wird die zur Umsetzung notwendige Änderung des Weingesetzes in Kürze vornehmen.

Rheinland-Pfalz hat als für die Maßnahme vorgesehene Regionen alle Anbauggebiete gemeldet.

Damit wird eine Erhöhung des Produktionspotentials verhindert und Erzeugern eine pragmatische Hilfe gegeben, angesichts der aktuellen Situation nicht in Pflanzungen investieren zu müssen. Der Verzicht auf Sanktionen entlastet die Betriebe direkt;

- dass Deutschland von der Möglichkeit, den zulässigen Zeitraum zwischen Rodung und Wiederbepflanzung auf der gleichen Fläche (sog. Vereinfachtes Verfahren) von 3 auf 6 Jahre zu verlängern, Gebrauch gemacht hat;
- dass das Land die Weinbaubetriebe in der aktuellen Situation durch das Versuchs- und Beratungswesen der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum umfassend und kompetent begleitet und das Angebot des Wissenstransfers auf einem hohen Niveau beibehält;
- dass das Land die einzelbetriebliche Beratung der Weinbaubetriebe zu betriebswirtschaftlichen Fragen, bspw. durch die Beratungskräfte der Landwirtschaftskammer, fördert;
- dass Rheinland-Pfalz in dieser Legislaturperiode die Hofübernahmeprämie eingeführt hat, damit junge Menschen in der Landwirtschaft und im Weinbau bei ihrer Existenzgründung finanziell unterstützt werden. Aufgrund der hohen Nachfrage innerhalb der Branche soll das Förderprogramm mit zusätzlichen Landesmitteln in den Jahren 2025 und 2026 ausgestattet werden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die rheinland-pfälzischen Weinbaubetriebe weiterhin intensiv bei der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz zu unterstützen. Die Förderung von Investitionen, Umstrukturierung, Informationsmaßnahmen auf dem Binnenmarkt sowie Absatzfördermaßnahmen auf Drittlandmärkten spielt hier eine zentrale Rolle und soll fortgeführt werden;
- die Begleitung der Weinbaubetriebe durch ein umfassendes Versuchs- und Beratungswesen der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum auch in Zukunft sicherzustellen;
- die betriebswirtschaftliche Beratung durch anerkannte Beratungsanbieter wie z.B. die Landwirtschaftskammer soll dabei weiter finanziell gefördert werden;
- sich für den Erhalt der Steillagengebiete einzusetzen. Insbesondere sollen hierbei den besonderen Erfordernissen der Steillagenbewirtschaftung Rechnung getragen werden. Der umweltschonende Einsatz von Drohnen, insbesondere als Alternative zur Hubschrauberspritzung, soll weiter unterstützt werden;
- in ein nachhaltiges Flächenmanagement einzusteigen, das den wirtschaftlichen, touristischen, naturschutzfachlichen und landschaftsprägenden Wert der Steil- und Steilstlagen für zukünftige Generationen absichert und ihren Erhalt in unserem Land garantiert;
- die Forschung und Entwicklung von technischen Innovationen und digitalen Lösungen sowie deren Verbreitung in die weinbauliche Praxis weiterhin zu unterstützen und dadurch den technischen Fortschritt als einen Beitrag zur Kostenreduktion sowie der umweltschonenden Bewirtschaftung voranzutreiben;
- sich für den Erhalt und die Förderung von heimischer in Weinbergslagen vorzufindender Fauna und Flora einzusetzen sowie entsprechende Konzepte mit Winzerinnen und Winzer, Umweltverbänden und auch Kommunen zu entwickeln und umzusetzen, hier sei das vom DLR betreute Projekt „Lebendige Moselweinberge“ beispielhaft genannt;
- neue, innovative und nachhaltige Anbaumethoden wie beispielsweise Pilzresistente Rebsorten (PIWIs), Agroforst oder Agri-PV im Weinbau zu erproben und bei Bedarf weiter zu fördern;
- sich dafür einzusetzen, dass auch für den Weinsektor attraktive Öko-Regelungen als einjährige Maßnahmen der 1. Säule der GAP aufgenommen werden. Dies könnte z. B. die unter dem Stichwort Rotationsbrache bezeichnete Maßnahme sein;

- den Weintourismus in Rheinland-Pfalz weiter nachhaltig zu stärken und dafür Sorge zu tragen, dass die Rahmenbedingungen für touristische Aktivitäten, besonders in den ländlichen Räumen unseres Landes, weiter entsprechend verbessert und rechtliche Hemmnisse abgebaut werden;
- dass sich Rheinland-Pfalz in enger Zusammenarbeit mit dem Bund auf EU-Ebene weiterhin für die Zulassung von Kaliumphosphonat als Pflanzenschutzmittel im Ökoweinbau einsetzt.

Für die Fraktion der SPD:



Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:



Für die Fraktion der FDP:

